



Amtsblatt für die Stadt Teltow



29. Oktober 2012 · Nr. 07 · Jahrgang 21 · Auflage: 11 200 Exemplare · Stadt Teltow · Marktplatz 1/3 · 14513 Teltow

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.09.2012 II
- Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2012 II–III
- Beschlüsse der 37. Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2012 III
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes IV
- Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 IV–V
- Bekanntmachungsanordnung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 V
- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow nebst Anlage zu § 2 Absatz 3 V–XII
- Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow XIII
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an vier Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2012 XIII
- Bekanntmachungsanordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen XIII

Nichtamtlicher Teil:

Berichte der Verwaltung

- Sanierung der Potsdamer Straße in Planung XIII
- Ehrenamtler beim Markt der Möglichkeiten ausgezeichnet XIV
- Sechs Straßen im Feld-, Wald- und Wiesenviertel nach Ausbau feierlich eröffnet XIV
- Urlaubsfeeling in der Badstraße XIV–XV
- Minister Vogelsänger überbrachte Fördermittel XV
- Tourist Information schließt Sommersaison mit positiver Bilanz ab XV

Veranstaltungstipps/Termine

- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt XV–XVI
- Angebote des Mehrgenerationenhauses XVI
- Ausstellungen XVII
- Veranstaltungen des Seniorentreffs XVII
- Stadtführung des Heimatvereines XVII
- Sprechstunde des Seniorenbeirates XVII
- Sprechstunde der Schiedsstelle XVII
- Nächster Termin zur Energieberatung XVIII
- Sitzungstermine XVIII

Hinweise/Sonstige Informationen

- Regionale Ausbildungsmesse Teltow in Vorbereitung XVIII
- Einladung zur Elterninformationsveranstaltung XVIII–XIX
- Buchtipp der Stadtbibliothek XIX
- Feuerwehreinsatzstatistik September XIX
- Hinweise des Bereiches Tiefbau zu Straßenbauarbeiten XIX
- Hinweise der Verkehrsbehörde zu Straßensperrungen XIX
- Mitteilung des Fundbüros XIX–XX
- Winterdienst – Straßenreinigungssatzung angepasst XX
- Sachstand Volksbegehren „Nachtflugverbot“ BER XX
- Erscheinungsdatum Amtsblatt XX
- Zu guter Letzt: Halloween – Jack is back! XX

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses der SVV Teltow vom 24.09.2012

HA-Beschluss-Nr.: 01/39/2012

„Die öffentliche Tagesordnung der 39. Hauptausschuss-Sitzung wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 186/2012 – Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an vier Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2012 vom 07.03.2012 – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer Tagesordnungspunkt 6.6.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/39/2012

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) für den Antrag der Plan 8 GmbH vom 22.07.2011 (in der Fassung vom 14.08.2012) für die Errichtung und den Betrieb des Windpark „Westlicher Teltow“ mit 22 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V-112 (Nabenhöhe 119 m, Gesamthöhe 175 m) wird hergestellt in Bezug auf die 5 WKA, die auf Ruhlsdorfer Gemarkung errichtet werden sollen.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/39/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung in Bezug auf die Instandsetzung der Kapelle und Wiedererrichtung der offenen Überdachung am Langschiff der Evangelischen Kirchengemeinde Teltow, Weinbergsweg 1 in Teltow (Flur 17, Flurstück 104) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/39/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung bezüglich des Neubaus eines Einfamilienhauses betreffend die Flurstücke 407, 433 und 438 der Flur 8, Gemarkung Teltow wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Erschließung gesichert ist.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/39/2012

„Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Aufbereiten von nicht gefährlichen Abfällen (Bauschutt und Bodenaushub) und zum Lagern von gefährlichen Abfällen (Bauschutt und Bodenaushub) an der Stahnsdorfer Straße der Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 12/2 und Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstücke 1/2 und 3/2 ab.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/39/2012

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Mahlower Straße 151 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 8) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Traufhöhe wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/39/2012

„Der Hauptausschuss lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag vom 10.5.2012 (PE 21.5.2012) mit den geänderten Bauvorlagen vom 02. und 17.7.2012 (PE 06.8.2012) sowie den geänderten Bauvorlagen vom 21.8.2012 (PE 21.8.2012) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit einem Café im Erdgeschoss in der Breite Straße (Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 64) ab.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 19/39/2012

„Der Auftrag für die Pflanzung von 81 Bäumen an 5 kommunalen Straßen wird an die Firma IKW GmbH Werder erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 20/39/2012

„Der Auftrag für die Pflanzung von 81 Bäumen an 7 kommunalen Straßen wird an die Firma Alpina AG Ludwigsfelde erteilt. Die Auftragssumme beträgt 58.793,63 €.“

HA-Beschluss-Nr.: 21/39/2012

„Mit der Erarbeitung der wasserbaulichen Entwurfsplanung und des geotechnischen Erkundungskonzeptes für den Stadthafen wird die Hochschule Bremen, Institut für Wasserbau beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 22/39/2012

„Das Büro Wieferig & Suntrop wird mit der planerischen Projektsteuerung zur Errichtung eines Stadthafens in Teltow unter Zugrundelegung des Angebotes vom 10.09.2012 beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 23/39/2012

„Das Büro PSPC wird mit der Projektsteuerung des Fördermittelantrages und den erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bezüglich des Stadthafens beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 24/39/2012

„Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Architektenleistung für den Neubau des Hortes „Ernst-von-Stubenrauch“ an das Büro Hoffmann.Seifert.Partner Crimmitschau.“

Beschlüsse der 36. Stadtverordneten- versammlung (SVV) vom 26.09.2012

SVV-Beschluss-Nr.: 01/36/2012

1. Die Stadt Teltow gründet gemeinsam mit den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf eine gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH. Diese Gesellschaft lautet auf den Namen „Freibad Kiebitzberge GmbH“ (nachfolgend „die Gesellschaft“). Die Stadt Teltow hält 30,2 %, die Gemeinde Kleinmachnow 49,8 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Gesellschaftsanteile. Auf den als Anlage 1 beigefügten Gründungsbericht wird verwiesen.
2. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf gem. Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ist in Anlage 3 beigefügt. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt auch hierfür ihre Zustimmung. Als Geschäftsführer der Gesellschaft wird vorläufig der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Michael Grubert, bestellt.
4. Weiterhin wird dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Kleinmachnow zugestimmt, der in Anlage 4 beigefügt ist.
5. Die Verwaltung wird mit der Vornahme der sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 4. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen beauftragt. Sie hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

6. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde, das Finanzamt oder das Registergericht Änderungen an der Kooperationsvereinbarung als notwendig erweisen sollten, werden die Verwaltung bzw. die Vertreter der Stadt ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.
7. Der vorstehende Beschluss ändert den Beschluss der DS-195/2011 in Ziff. I 3 dahingehend, dass das Freibad nicht als Sacheinlage in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht wird, sondern das Erbbaupachtmodell gewählt wurde.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/36/2012

„Der städtebauliche Vertrag vom 21.8.2012 mit Anlagen für die Maßnahme Kanalaue an der Altstadt in Teltow in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“ in Teltow wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/36/2012

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 in der vorliegenden Fassung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird beschlossen.“

Nichtöffentlich behandelt:**SVV-Beschluss-Nr.: 04/36/2012**

„Die PST GmbH wird mit der Planung des Geh,- und Radweges im Geltungsbereich B-Plan 57 a, der Geh,- und Radwegebrücke über die Hafeneinfahrt und den Verkehrsflächen im Gebiet SO-Hafen beauftragt.“

Beschlüsse der 37. Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2012:

Öffentlich behandelt:**SVV-Beschluss-Nr.: 01/37/2012**

„Die Stadt Teltow tritt dem Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag) mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 04.04.2012 bei.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/37/2012

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/37/2012

„Die Satzung der Straßenreinigung der Stadt Teltow in ihrer Neufassung, siehe Anlage, wird hiermit beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/37/2012

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Werbeanlagensatzung ‚Gesamtstadt‘.
2. Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung ‚Gesamtstadt‘ umfasst den beplanten Innenbereich gemäß § 30 BauGB und den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB (unter Berücksichtigung der Klarstellungssatzung der Stadt Teltow, Planstand 2005) der Stadt Teltow.
3. Vom Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung ‚Gesamtstadt‘ ist der Altstadtbereich ausgenommen. Der Geltungsbereich des Altstadtbereiches ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen. Der Altstadtbereich wird in einer gesonderten Werbeanlagensatzung ‚Altstadt‘ erfasst und in einem separaten Verfahren aufgestellt.
4. Die gegenständlichen Abgrenzungen werden anerkannt.
5. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt ein förmliches Verfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange durchzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/37/2012

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Werbeanlagensatzung ‚Altstadt‘.
2. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt parallel und in enger Abstimmung zur Erstellung der Werbeanlagensatzung ‚Gesamtstadt‘.
3. Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung ‚Altstadt‘ umfasst den Bereich der historischen Altstadt Teltows. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
4. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt ein förmliches Verfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/37/2012

„Die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an vier Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2012 wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/37/2012

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/37/2012

„Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet in der Gemarkung Teltow, im Westen begrenzt durch den Striewitzweg, im Norden durch das Grundstück Striewitzweg 1e, im Osten durch das Grundstück Potsdamer Straße 44 und im Süden durch die Potsdamer Straße wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Bober-, Oder- und Potsdamer Straße“ gemäß § 2 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509) eingeleitet.“

Das Plangebiet besteht aus dem Flurstück 53 der Flur 18, Gemarkung Teltow. Planungsziel ist die Ausweisung von Mischbaufläche im Rahmen der vorhandenen Umgebungsbebauung.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/37/2012

„Die Stadtverordnetenversammlung von Teltow hebt ihren Beschluss vom 07.03.2012 mit der Nummer 15/31/2012 (DS-Nr.: 167/2011 neu) zum Mietgarantievertrag für die Verwaltung „Unternehmen Kindertagesstätten“ auf.“

Nichtöffentlich behandelt:**SVV-Beschluss-Nr.: 10/37/2012**

Mit Beschluss Nr.: 10/37/2012 stimmte die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Vergleich mit dem Versicherer und beteiligten Firmen zu den Schadensfällen Hort Mühlendorf zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 11/37/2012

„Die SVV stimmt dem Abschluss des Mietvertrages zur Nutzung von Räumen der Immobilie Mahlower Straße 148 in Teltow als Büroräume für die Verwaltung des Kita-Eigenbetriebes zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/37/2012

„Das Ing.-Büro Unger (ibu), Teltow, wird mit der Erbringung der Statik und der Planungsleistungen der LP V – IX nach HOAI – Bereich Gebäude-/Objektplanung – für die Errichtung des Sanitärgebäudes auf dem Sportplatz an der J.- Schehr-Straße beauftragt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/37/2012

„Mit Beschluss Nr.: 13/37/2012 stimmte die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grunderwerb zu.“

SVV-Büro, 22.10.2012

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Dienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zu Niederschrift eingelegt werden.

Teltow, den 05.10.2012

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag einschließlich Nachträ- gen festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	33.789.400	0	0	33.789.400
ordentliche Aufwendungen	32.228.000	0	0	32.228.000
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	200.000	0	0	200.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	38.227.100	0	0	38.227.100
die Auszahlungen	36.451.200	230.000	0	36.681.200
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.602.600	0	0	32.602.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.586.300	0	0	29.586.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.624.500	0	0	5.624.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.813.700	230.000	0	7.043.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 3.410.000 Euro um 7.415.000 Euro erhöht und damit auf 10.825.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Teltow, 16.10.2012

gez. - Siegel -
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hiermit die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Kämmerei, Marktplatz 1–3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 16.10.2012

gez. - Siegel -
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow (Straßenreinigungssatzung – StrRS)

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), sowie dem § 49a des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 17. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Stadt Teltow obliegt die Pflicht zur Straßenreinigung für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung. Die Stadt Teltow überträgt diese Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern der durch die öffentlichen

Straßen erschlossenen Grundstücke, soweit sie nicht selbst die Straßenreinigung für die öffentlichen Straßen, die in der Anlage dieser Satzung aufgeführt sind, in dem in dieser Satzung bestimmten Umfang durchführt. Für die von der Stadt Teltow durchgeführte Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben.

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) Straßen im Sinne der Satzung sind die Verkehrsflächen, die als öffentliche Straßen gewidmet sind. Hierzu gehören die Fahrbahn (einschließlich vorhandener Trennstreifen, Bushaltestellenbuchten und Parkflächen), Gehwege (hierzu zählen auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO), Radwege sowie die zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze liegenden sonstigen Flächen.
- (2) Zur Straßenreinigung im Sinne der Satzung gehören:
 1. als Reinigung
 - a) das Entfernen von Verschmutzungen jeglicher Art (z.B. Unrat, Scherben, Hundekot, Äste, Laub u.ä.) sowie das Freimachen der Regenwasserabläufe,
 - b) das Entfernen von Unkraut auf befestigten Gehwegen, in Rinnsteinen und an unmittelbar an Gehwegen angrenzenden Mauern, Zäunen, Häuserwänden u.ä.
 2. als Winterwartung
 - a) das Räumen und Streuen der Gehwege und der Fußgängerüberwege sowie das Freimachen der Hydranten und Regenwasserabläufe von Schnee und Eis,
 - b) die Schnee- und Glättebekämpfung auf sonstigen Verkehrsflächen, soweit dies in der Satzung ausdrücklich festgelegt ist.
- (3) Nicht zur Straßenreinigung im Sinne dieser Satzung gehören:
 - das Entleeren und Reinigen der Sinkkästen,
 - das Mähen oder die sonstige Pflege des Straßengrüns.

§ 2

Städtische Straßenreinigung

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen als öffentliche Einrichtung (städtische Straßenreinigung), soweit die Reinigung nicht nach § 4 den Anliegern übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Durchführung der städtischen Straßenreinigung Dritter bedienen.
- (2) Wird die Straße oder ein Straßenabschnitt von der städtischen Straßenreinigung gereinigt, so besteht für die jeweiligen Anlieger Anschluss- und Benutzungszwang.
- (3) Die von der städtischen Straßenreinigung gereinigten Straßen werden entsprechend dem jeweiligen Reinigungsumfang in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse 1:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt die Winterwartung durchführt
Reinigungsklasse 2:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt einmal wöchentlich eine Reinigung durchführt
Reinigungsklasse 3:	Straßen, auf deren Radwegen die Stadt die Winterwartung durchführt

Die von der Stadt gereinigten Straßen und Straßenabschnitte sind im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

(4) Die städtische Straßenreinigung übernimmt des Weiteren folgende Reinigungsleistungen:

Schneeräumen und Streuen

- der Gehwege innerhalb geschlossener Ortslagen, wenn diese keinem Anliegergrundstück zuzuordnen sind,
- der gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen von Straßen, die nicht der Reinigungsklasse 1 zugeordnet sind

(5) Die Stadt bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungsmaßnahmen.

**§ 3
Anlieger**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die von der Straße erschlossen sind, insbesondere weil sie von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben oder nehmen dürfen. Bei Mehrfacher-schließungen bestehen die Verpflichtungen zu jeder Verkehrsfläche. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

**§ 4
Anliegerpflichten**

(1) Den Anliegern obliegen folgende Reinigungs-, Räum- und Streupflichten:

1. Durch Anlieger zu reinigen sind:

- a) die vor dem Grundstück verlaufenden Gehwege und Radwege, die zu den Grundstücken abzweigenden Gehwege, die sonstigen Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze;
- b) die Fahrbahnen (ausgenommen von Straßen der Reinigungsklasse 2 lt. Straßenreinigungsverzeichnis) bis zur Fahrbahnmitte, bei Straßen mit getrennten Fahrbahnen bis zum Trennstreifen.

Die genannten Flächen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu reinigen. Die Reinigung hat im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erfolgen. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

2. Auf den zu reinigenden Flächen angefallenes Herbstlaub ist zusammenzutragen und neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Das Nähere zur Abfuhr des Laubes wird jährlich von der Stadtverwaltung bekannt gegeben. Auf Grundstücken angefallenes Laub darf nicht auf die Straße verbracht werden.

3. Vor den Grundstücken verlaufende nächstgelegene Gehwege und zu den Grundstücken abzweigende Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee zu beräumen. Eis- oder Schneeglätte auf diesen Flächen ist grundsätzlich mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) zu bekämpfen. Grundsätzlich verboten sind Asche und Kohlegruß als abstumpfende Mittel. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (insbesondere Salze) ist nur bei außergewöhnlichen Glätteverhältnissen (wie Eisregen) und nur zusätzlich zu abstumpfenden Mitteln in notwendiger Menge zulässig. Fehlt ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m auf der Fahrbahn, parallel zur

Grundstücksgrenze. Die Abläufe für Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Das Streugut ist einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

4. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls oder des Entstehens der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind am folgenden Tag bis 9.00 Uhr, wenn dies ein Sonn- oder Feiertag ist, ansonsten bis 7.00 Uhr zu beseitigen. Der Schnee ist neben der Fahrbahn oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet wird. Eis und Schnee von Grundstücken darf nicht auf die Straße verbracht werden.

5. Die Schneeabseicherung hat so zu erfolgen, dass unbefestigte Gehwege höhenmäßig nicht verändert oder beschädigt werden. Die Einläufe in die Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

(2) Die Reinigungsverpflichtung der Anlieger erstreckt sich auf die Angrenzungsbreite. Sind mehrere Anlieger für eine Reinigungsstrecke reinigungspflichtig, z. B. Vor- und Hinterlieger, so obliegt ihnen die Reinigungsaufgabe als Gesamtschuldner gemeinsam. Die Stadt kann auf Antrag eines Beteiligten, für den Fall, dass sich jene nicht über die gemeinschaftliche Durchführung der Straßenreinigung einigen können, eine Regelung treffen.

(3) Der Anlieger kann Nutzungsberechtigte oder sonstige Dritte mit der Erfüllung der Reinigungspflichten beauftragen. Die Übertragung von Reinigungs- und Winterwartungspflichten an Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Erklärung des Beauftragten keine Einwände seitens der Stadt geltend gemacht werden.

**§ 5
Anordnung im Einzelfall**

Der Bürgermeister kann im Einzelfall anordnen, dass Reinigungspflichten gemäß § 4 erfüllt werden.

**§ 6
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 3 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Ge- oder Verbot nach § 4 zuwiderhandelt oder einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden.

**§ 7
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 24.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 19, vom 30.04.2010) nebst ihren Änderungen außer Kraft.

Teltow, 18.10.2012

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zu § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
1	Alberta-Straße			
2	Albert-Wiebach-Straße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	
3	Alfred-Delp-Straße			
4	Alfred-Fritz-Straße			
5	Alma-Straße			
6	Alsterstraße			
7	Alte Potsdamer Straße	X		
8	Alter Heinersdorfer Weg	zw. Ende Dorfstra- ße und Ende Staed- leriedlung		
9	Am Anger			
10	Am Busch			
11	Am Graben			
12	Amselweg			
13	Am Sportplatz			
14	Am Teltowkanal	X	X	
15	An den Eichen			
16	An den Koppeln			
17	An den Lindbergen			
18	An den Ritterhufen	X	westl. Straßenseite	
19	An den Weiden			
20	An den Weinbergsenden			
21	Anna-von-Noel-Weg			
22	Anne-Frank-Weg	X	X	
23	Anton-Saefkow-Straße	X		
24	Arndtstraße			
25	Asterstraße	bis Dahlienstraße		
26	August-Bebel-Straße			
27	Badstraße	X		
28	Bäckerstraße	X		
29	Bäkestraße	X	X	
30	Bahnstraße	von Mahlower Straße bis nördl. Richard-Wagner- Straße		
31	Beethovenstraße	zw. Mahlower Straße und Hän- delstraße süd. der Händlerstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/ Stichstraßen inner- halb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner- Straße	zw. Mahlower Straße und Hän- delstraße süd. der Händlerstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/ Stichstraßen inner- halb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner- Straße	
32	Begonienstraße			
33	Bergstraße			
34	Berliner Straße	X		
35	Bernh.-Lichtenberg- Straße			
36	Bertholdstraße	X	zw. Liselotte-Herr- mann-Straße und Feuerwehr	
37	Blumenstraße	zwischen Mahlo- wer Straße und Wiesenstraße		
38	Boberstraße	X	X	
39	Bodestraße			
40	Brahmsstraße			
41	Breite Straße	X		
42	Breitscheidstraße		südl. Straßenseite von Lichterfelder Straße bis Osdorfer Straße	
43	Bremer Straße			
44	Brunhildstraße			

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
68	Feldstraße		zw. Mahlower Straße und Waldstraße nur östl. Seite und zw. Waldstraße und An den Koppeln beidseitig	
69	Feuerornweg			
70	Fichtestraße			
71	Finkenweg			
72	Fliederstraße			
73	Flotowstraße			
74	Fontanestraße			
75	Frieda-Kröger-Zeile			
76	Friedensstraße			
77	Friedrich-Buschmann-Ring			
78	Friedrich-Ebert-Straße			
79	Friedrich-Steinwachs-Straße			
80	Friggastraße			
81	Fritz-Reuter-Straße	südl. Lichtenfelder Allee bis Kantstraße	zw. Lichtenfelder Allee und Kantstraße einseitig (nur gerade Hausnummern)	
82	Ganghoferstraße			
83	Gartenstraße	bis Wiesenstraße		
84	Genshagener Straße	zw. Dorfstraße und Ortsausgang Ruhlsdorf		
85	Geranienstraße			
86	Gerhart-Hauptmann-Straße	X	von Lichtenfelder Allee bis Marienfelder Anger westl. Seite und Marienfelder Anger bis Lessingstraße beidseitig	

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
45	B.-H.-Bürgerl-Straße			
46	Buschweg			
47	Calgary-Straße			
48	C.-Maria-v.-Weber-Straße			
49	Carl-Orff-Straße			
50	Chopinstraße			
51	Clemens-Aug.Gr.-v.-Galen-Straße			
52	Conrad-Blenkle-Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
53	Dahlienstraße			
54	Dorfstraße	X		
55	Drosselweg			
56	Dürerstraße			
57	Edelweißstraße			
58	Edmontonplatz			
59	Egerstraße	von Moldauststraße bis Elsterstraße		
60	Eichendorffstraße			
61	Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße und zw. Moldauststraße und Feuerwehrein-fahrt	zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße und zw. Moldauststraße und Feuerwehrein-fahrt	
62	Elsterstraße	X	zw. Potsdamer Straße und Egerstraße	
63	Emil-Fischer-Straße			
64	Ernst-Schneller-Straße	X	X	
65	Enzianstraße			
66	Erich-Steinfurth-Straße			
67	Ernst-Waldheim-Straße	X	X	

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
109	Havelstraße	zw. Potsdamer Straße und Striewitzweg	zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	
110	Haydnstraße	zw. Mahlower Straße und Wie-senstraße		
111	Heidestraße			
112	Heinersdorfer Weg	von S-Bahn Brücke bis Kreisel Schön- wer Straße	zw. Osdorfer Straße und Siedlerrain	X
113	Heinrich-Heine-Straße			
114	Heinrich-Schütz-Straße			
115	Heinrich-Zille-Straße			
116	Herderstraße			
117	Hoher Steinweg	X		
118	Hollandweg	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	
119	Holunderweg			
120	Hortensienstraße			
121	Humperdinckstraße			
122	Ida-Kellotat-Straße		X	
123	Iserstraße	einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	X
124	Jahnstraße	X		
125	Johann-Strauß-Straße			
126	John-Schehr-Straße	X	X	
127	Käthe-Niederkirchner- Straße	X	X	
128	Kanada-Allee	X	X	
129	Kanalaueweg			
130	Kanalpromenade			

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
87	Gerschwinstraße			
88	Geschwister-Scholl- Straße	X	zw. Gustl.-Sandt- ner-Straße und Liselotte-Herr- mannstraße südl. Seite	
89	Gluckstraße			
90	Goethesteig			
91	Goethestraße			
92	Goldregenweg			
93	Gonfrevillestraße	X	X	X
94	Gottfried-Keller-Straße			
95	Griegstraße			
96	Großbeerener Weg	X		
97	Gudrunstraße			
98	Güterfelder Straße	X		
99	Gunterstraße			
100	Gustav-Freytag-Straße			
101	Gustl-Sandtner-Straße	X	X	
102	Händlerstraße	zwischen Groß- beerener Weg und Mozartstraße (Gefällstrecke)		
103	Hagenstraße			
104	Halifax-Platz			
105	Hamburger Platz	X	X	
106	Hannemannstraße	zw. Lichtenfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße/ Osdorferstraße	zw. Lichtenfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße/ Osdorferstraße	
107	Hardenbergstraße			
108	Hauffstraße	zw. Lichtenfelder Allee und Schiller- straße		

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
160	Mahlower Straße	X	X	von Ruhlsdorfer Platz bis Heinrich-Schütz-Straße beidseitig, von Heinrich-Schütz-Straße bis Bahnstraße einseitig, von Bahnstraße bis Siegfriedstraße beidseitig
161	Mainstraße			
162	Margaritenstraße			
163	Marienfelder Anger			
164	Marktplatz			
165	Martin-Niemöller-Straße	X	X	
166	Maxim-Gorki-Straße			
167	Max-Sabersky-Allee			
168	Meisenweg			
169	Moldaustraße	X		
170	Montreal-Platz			
171	Moselstraße			
172	Mozartstraße	X	X	
173	Mühlenbergstraße	bis Haus Nr. 40		
174	Mühlengrund			
175	Neißestraße	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreis Am Teltowkanal	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreis Am Teltowkanal	
176	Nelkenstraße			
177	Neue Straße	X		
178	Nieplitzweg			
179	Nuthestraße		X	
180	Oderstraße	ohne Sackstraße 1, 2 und 3 vor der Warthestraße	X	von Zeppelinufer bis EonEdis beidseitig, von EonEdis bis Warthestraße einseitig, von Warthestraße bis Saganer Straße beidseitig

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
131	Kantstraße	X	zw. Gerhard-Hauptmann-Straße und Berliner Stadtgrenze	
132	Karl-Liebnecht-Steig			
133	Karl-Liebnecht-Straße			
134	Karl-Müller-Straße			
135	Kastanienstraße			
136	Katzbachstraße	X	X	
137	Kiefernweg			
138	Klaus-Groth-Straße			
139	Kleiststraße			
140	Krahertsiedlung			
141	Kriemhildstraße			
142	Kuckucksweg			
143	Labrador-Straße			
144	Lankeweg			
145	Leharstraße			
146	Leibnizstraße			
147	Lenastraße			
148	Lerchenweg			
149	Lessingstraße			
150	Lichterfelder Allee	X	X	X
151	Liebigplatz			
152	Lilienronstraße			
153	Lilienstraße			
154	Lindenstraße			
155	Liselotte-Herrmann-Straße	X	X	
156	Lisztstraße			
157	Lortzingstraße			
158	Lübeckerstraße			
159	Luise-v.-Werdeck-Straße			

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
207	Roseggerstraße			
208	Rostocker Straße			
209	Rotdornweg			
210	Rubensstraße			
211	Rudolf-Virchow-Straße			
212	Ruhlsdorfer Platz	X	X	
213	Ruhlsdorfer Straße	X	bis Albert-Wiebach- Straße und vor	
214	Saalestraße			
215	Saganer Straße	X	X	X
216	Samatenweg			
217	Sandstraße			
218	Schenkendorfer Weg			
219	Schillersteig			
220	Schillerstraße			
221	Schlehenstraße			
222	Schönower Straße	einschl. der Kreis- verkehrsplätze	einschl. der Kreis- verkehrsplätze	X
223	Schubertstraße			
224	Schumannstraße			
225	Sebastian-Bach-Straße			
226	Seepromenade			
227	Sengersiedlung			
228	Siedlerrain			
229	Siedlerweg			
230	Siegfriedstraße	zw. Zehnutenweg und Mahlower Straße	zw. Zehnutenweg und Mahlower Straße	
231	Spreestraße			
232	Sputendorfer Straße	bis Am Sportplatz		
233	Staedtlersiedlung			
234	Stahnsdorfer Straße	zw. Teltower Straße und Ortsgrenze		X
235	Steinstraße			

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
181	Ontario-Straße			
182	Osдорfer Straße	von Hannemann- straße bis Wilhelm- Busch-Straße	vom Heinersdorfer Weg bis einschl. Kreisel Schönower Straße, von Hanne- mannstraße bis Wilhelm-Busch- Straße	vom Heinersdorfer Weg bis Schönower Straße beidseitig
183	Oskar-Pollner-Straße			
184	Ottawa-Straße			
185	Otto-Braune-Straße			
186	Otto-Lilienthal-Straße			
187	Parkstraße			
188	Paul-Gerhardt-Straße	X		
189	Paul-Linke-Straße			
190	Paul-Schneider-Straße			
191	Paul-Singer-Straße	zw. Elbestraße und Striewitzweg		
192	Pestalozzistraße			
193	Potsdamer Straße	X	X	X
194	Puschkinplatz			
195	Quebec-Straße			
196	Raabestraße			
197	Regerstraße			
198	Resedastraße			
199	Rheinstraße	X	X	
200	Ringelnetzstraße			
201	Richard-Wagner-Straße			
202	Ringstraße			
203	Ritterstraße	X		
204	Robert-Koch-Straße	von Mahlower Straße bis Zufahrt P&R		
205	Röthepfuhleweg			
206	Rosa-Luxemburg-Steig			

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
263	Wilhelm-Leuschner-Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
264	Winnipeg-Straße			
265	Wodanstraße			
266	Zehlendorfer Straße	X	X	X
267	Zehrutenweg	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	
268	Zeppelinufer	X	X	X

Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse I Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
236	Stormstraße			
237	Stratford-Straße			
238	Striewitzweg	zw. Potsdamer Straße und Paul-Singer-Straße	zw. Weserstraße und Paul-Singer-Straße, zw. Oderstraße und Wendehammer	
239	Tannenweg			
240	Teltower Straße	X		
241	Theophil-Wurm-Straße			
242	Toronto-Straße	X		
243	Trojanstraße			
244	Tulpenweg			
245	Uhlandstraße			
246	Vancouver-Straße	X		
247	Veilchenstraße			
248	Verdistraße			
249	Victoria-Straße			
250	Waldstraße			
251	Waldweg			
252	Walther-Rathenau-Straße			
253	Warthestraße	X	X	X
254	Webersiedlung			
255	Weg zum Saeggepfuhl			
256	Weinbergsweg	bis zur Zufahrt Friedhof		
257	Weißdornweg			
258	Weserstraße	zw. Elbestraße und Striewitzweg	zw. Elbestraße und südliche Seite	
259	Wielandstraße			
260	Wiesenstraße			
261	Wilhelm-Külz-Straße			
262	Wilhelm-Busch-Straße			

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 17.10.2012 beschlossenen Straßenreinigungssatzung in der Stadt Teltow gemäß der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), sowie dem § 49a des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]).

Teltow, 18.10.2012

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an vier Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2012

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 46) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. 037/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2012 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im gesamten Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein:

27.05.2012 „Frühlingsfest“
26.08.2012 „Tag der offenen Höfe“
02.12.2012 „Adventsfest“
16.12.2012 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonntage und Geschäftszeiten offen hält oder Waren gewerblich anbietet

oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.

2. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 Abs. 2, 1. Halbsatz BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Verordnung vom 07.03.2012 tritt mit der Bekanntmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Teltow, den 18.10.2012

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die Bekanntmachung der Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an vier Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2012 vom 17.10.2012.

Teltow, den 22.10.2012

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Berichte der Verwaltung

Sanierung der Potsdamer Straße in Planung: Verkehrsader am städtischen Herzstück soll attraktiver werden

Zeitgleich mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides in Höhe von 1.050.000 Euro ging der Bereich zwischen dem Knotenpunkt Liebigplatz und dem Ruhlsdorfer Platz am 01. Oktober 2012 in die Straßenbaulast der Stadt Teltow über. Somit steht nun definitiv fest, dass die Stadt den Abschnitt zwischen Puschkinplatz und dem Anschluss Ruhlsdorfer Platz ortsgerecht ausbauen wird. Teltows 1. Beigeordnete Beate Rietz (SPD), die das gesamte Vorhaben federführend betreut, ist froh, dass es voran geht: „Der Fördermittelbescheid ist da und die Übernahme der Straße ist in trockenen Tüchern! Diese Kombination versetzt uns in die Lage, möglichst schnell mit der Sanierung beginnen zu können. Ohne die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen wäre dies nicht möglich gewesen.“ Mit der Neugestaltung der Potsdamer Straße soll neben der optischen Aufwertung des Areals auch die Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher verbessert werden. Auch die Herstellung weiterer Stellplätze werde seit langem von den ansässigen Gewerbetreibenden gefordert und soll zur Belebung der Altstadt führen. „Schließlich ist der historische Altstadt kern unser städtisches Herzstück und gleichzeitig Anziehungspunkt für Touristen. Umso wichtiger ist eine harmonische Anbindung dorthin.“

Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet, damit mit der Umgestaltung des relevanten Straßenabschnittes Mitte nächsten Jahres begonnen werden kann.

Ehrenamtler ausgezeichnet

Auch beim diesjährigen Markt der Möglichkeiten, welcher im Rahmen des Teltower Stadtfestes am 07.10.2012 besucht werden konnte, wurden Bürger der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf ausgezeichnet, die sich in ihrer Kommune ehrenamtlich engagieren. Seitens der Bürgermeister sollten Menschen aus der gesamten Bandbreite des Ehrenamtes vorgeschlagen werden. „Die Kommunen haben somit die Möglichkeit, jenen Menschen eine Ehrung zuteil werden zu lassen, die in ihrer Kommune ganz besonders aktiv sind“, erklärte Steffi Wiesner von der Freiwilligenkoordination Potsdam-Mittelmark. Das Motto: "Bürgerengagement und soziale Arbeit – Hand in Hand". In der Stadt Teltow wurden auf Vorschlag von Bürgermeister Thomas Schmidt zwei Personen geehrt. Eine der Auszeichnungen ging an Silke Scheler, die bereits seit Ende 2005 im Teltower Fußball-Verein als Trainerin und zusätzlich seit Mitte 2009 als Jugendleiterin tätig ist. Laut Schmidt habe sie mit ihrem unermüdlichen Einsatz dazu beigetragen, dass die Jugendabteilung des Vereins ein hervorragendes und funktionierendes Erscheinungsbild nach innen und außen aufweise: „Unter ihrer Leitung wurde das Jugendkonzept des Vereins ins Leben gerufen und von den Trainern umgesetzt“, so der Bürgermeister. Des Weiteren zeichne Frau Scheler für die qualifizierte Ausbildung der Jugendtrainer verantwortlich.

Mit der zweiten Ehrung wurde Horst Fleischer bedacht, der mit seinem Teltower Heimatfreundekreis seit dessen Gründung im Jahre 1987 vielfältigste Aktivitäten koordiniert, steuert und ausführt. „Beispielsweise hat der Heimatfreundekreis anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Teltower Lebensmittelausgabestelle die ehrenamtliche Tätigkeit der dortigen Ausgabekräfte durch die Bereitstellung von Reisegutscheinen unterstützt“, betonte Schmidt in seiner Ansprache. Darüber hinaus unterhalte der Teltower Heimatfreundekreis seit vielen Jahren enge partnerschaftliche Beziehungen zu den Mädchen und Jungen des Kinderheims „Eva Laube“ des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes in Potsdam und des „Märkischen Kinderdorfes“ in Ludwigsfelde und unterstütze diese Einrichtungen regelmäßig.

Sechs Straßen im Feld-, Wald- und Wiesenviertel nach Ausbau feierlich eröffnet

Für eine knappe Million Euro sind im Teltower Feld-, Wald- und Wiesenviertel sechs Straßen ausgebaut worden. Die neuen Fahrwege in dem Wohngebiet an der Mahlower Straße wurden am 12.10.2012 offiziell für den Verkehr freigegeben und konnten somit sogar anderthalb Monate früher als geplant abgeschlossen werden.



Ausgebaut wurden die Bergstraße, Am Busch, Kiefern- und Tannenweg sowie Wald- und Wiesenstraße jeweils in den Abschnitten zwischen Park- und Bergstraße. Für die Anwohner des Kiefernwegs ergab sich

laut Sachgebietsleiter Tiefbau, Lars Müller, während der Baumaßnahme eine erfreuliche Änderung: „Sie müssen nur 60 statt ursprünglich 90 Prozent der Baukosten für ihre Straße tragen. Der Grund dafür ist, dass die Bauarbeiter im Untergrund auf eine alte Pflasterstraße stießen.“ Somit sei klar gewesen, dass es an dieser Stelle schon einmal eine Straße gegeben haben muss und der Ausbau des Kiefernweges deshalb bei der Beitragsermittlung nicht als Ersterschließung gelte. Nach Aussage von Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sei es darüber hinaus wesentlich, dass bei der Beleuchtung erstmals in dieser Größenordnung auf moderne LED-Leuchten gesetzt werde: „Das entspricht unserem kommunalen Klimaschutzkonzept“, so Schmidt.

Außerdem wurde eine Reinigungsanlage mit Ölsperre in das bestehende Regenwassersystem eingebaut, um den Zehnrutengraben, in den das gereinigte Regenwasser eingeleitet wird, zu schützen. Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow" ließ außerdem etwa 400 Meter Trinkwasserleitungen auswechseln.

Urlaubsfeeling in der Badstraße: Jugendliche gestalten freistehende Wand mit Graffiti-Kunst

Was im öffentlichen Raum noch vor einigen Jahren eher als tabu galt, hat sich heute nicht nur zu einer festen Größe, sondern sogar zu einer eigenen Kunstform weiterentwickelt: Die Kunst des Graffiti. Doch die damit verbundene Technik will erst einmal gelernt sein. Diese Erfahrung machten jüngst auch neun Jugendliche der Teltower Jugendeinrichtungen „Mädchenzukunftswerkstatt“, „Jugendhaus Schiffer“ und „Jugendtreff Teltow“. Mit Kreativität, Inspiration und Engagement verhalfen sie einer von der Stadt Teltow zur Verfügung gestellten Freiwand am Parkplatz Badstraße mithilfe des Graffitikünstlers Mark Straeck zu neuem Glanz. Angefangen mit auf Papier skizzierten Ideen folgte die Grundierung der Fläche, bis letztlich die praktische Umsetzung des Kunstwerkes abgeschlossen werden konnte. „Die meisten der Jugendlichen hatten wenig bis keine Erfahrung mit der Technik, deshalb war es mir wichtig, dass sie sich handwerklich ausprobieren konnten“, sagt Mark Straeck. „Daher habe ich sie erst einmal machen lassen und mich dann eher um die Feinarbeiten gekümmert.“ Dass das Sprayen gar nicht so einfach ist, mussten auch die beteiligten Jugendlichen feststellen: „Wir haben das vorher noch nie gemacht“, erzählt die 16-jährige Luise. Und ihre Freundin Lara (13) ergänzt: „Man muss echt aufpassen, dass die Farbe nicht verläuft!“ Am Werke waren die Kids neben der Spraydose auch mit Pinseln und Farbrollern, um ihren Ideen Ausdruck zu verleihen. „Die Jugendlichen hatten das Gefühl, dass ihre kreativen Gedanken gefragt sind und sie damit Anerkennung erfahren“, so die Leiterin der Mädchenzukunftswerkstatt, Sonja Roque.



Realisiert wurde das Projekt auf Anregung von Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt mithilfe einer finanziellen Förderung des Landkreises, der seit diesem Jahr im Rahmen des Sozialraumprojektes Gelder für präventive Jugendprojekte zur Verfügung stellt. Der Antrag wurde sowohl vom Teltower Sozialausschuss als auch vom Landkreis positiv beschieden, so dass der kreativen Projektwoche nichts mehr im Wege stand. Das Ergebnis kann sich in jedem Fall sehen lassen. Statt der grauen und teilweise beschmierten Wand bietet sich dem Betrachter nun ein Bild, das Urlaubsfeeling und gute Laune weckt. Das Motiv können die Kunstneulinge Luise und Lara jedenfalls erklären: „Bei der Ideenfindung war uns nach Urlaub, Sonne und Strand. Und das soll man ruhig auch erkennen.“

Minister Vogelsänger überbrachte Fördermittel: Geh- und Radweg als „Lückenschluss“ nach Teltow-Fläming

Am 15.10.2012 übergab Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger (SPD) dem Teltower Bürgermeister Thomas Schmidt (SPD) einen Zuwendungsbescheid für den Weiterbau des Geh- und Radweges in der Mahlower Straße (L 76). Damit soll nach dem im Jahre 2010 fertig gestellten ersten Bauabschnitt zwischen S-Bahnhof und Heinrich-Schütz-Straße nun auch der zweite Bauabschnitt zwischen Heinrich-Schütz-Straße und Ortsausgang Teltow folgen. Für Minister Vogelsänger begründet sich die 75prozentige Förderung der Baumaßnahme insbesondere in der infrastrukturellen Notwendigkeit des Geh- und Radwegebaus an der Landesstraße 76: „Auf der südlichen Seite der Mahlower Straße hat die L 76 in Teltow bisher keine befestigten Geh- und Radwege. Außerdem ist die Regenwasserkanalisation marode“, so Vogelsänger.

Bürgermeister Thomas Schmidt bezeichnete die Bewilligung der Fördermittel für den Bau der fehlenden Geh- und Radwegeverbindung als „Lückenschluss zum Landkreis Teltow-Fläming“, da dieser direkt an den Ortsausgang Teltows angrenze. „Es ist aber nicht nur ein Übergang zwischen beiden Landkreisen, sondern innerstädtisch überaus wichtig für eine optimale Wegeverbindung zum Regionalbahnhof. Nur so kann der öffentliche Personennahverkehr besser bedient werden“, so Schmidt. Auch der Landtagsabgeordnete Sören Kosanke (SPD) verdeutlichte die Notwendigkeit der Maßnahme: „Der Ausbau ermöglicht einen reibungslosen Verbund der verschiedenen Verkehrsarten und Fortbewegungsmittel und führt diese letztlich zusammen.“ Laut Minister Vogelsänger sei es darüber hinaus stetiges Ziel, die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Verkehrssicherheit im Ort zu erhöhen. „Den motorisierten Verkehr von Fußgängern und Radfahrern zu trennen, ist hier der richtige Weg.“

Gleiches bestätigte auch Lars Müller, Sachgebietsleiter des Bereiches Tiefbau der Stadt Teltow: „Zwischen dem S-Bahnhof im Stadtzentrum und dem Regionalbahnhof herrscht immens viel Verkehr. Insbesondere die Kinder und deren Eltern, die die Geh- und Radwege nach Fertigstellung nutzen können, werden für den Ausbau sehr dankbar sein.“ Geplant sei, bis zum Regionalbahnhof auf einer Länge von jeweils circa 685 Metern beidseitig einen geteilten Geh- und Radweg zu bauen. Zwischen Regionalbahnhof und Ortsausgang soll es einseitig einen kombinierten Geh- und Radweg geben. „Darüber hinaus werden wir in der Fahrbahn Änderungen in Form von Mittelinseln und Querungshilfen vornehmen. Auch zusätzliche Bushaltestellen sind angedacht“, so Müller.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen rund 900.000 Euro. Die Fördersumme beläuft sich auf circa 680.000 Euro, von denen 500.000 im Jahr 2013 und 180.000 im Jahr 2014 eingesetzt werden sollen.

Tourist Information schließt Sommersaison mit positiver Bilanz ab

Die Tourist Information Teltow schließt die Sommersaison mit einer positiven Bilanz ab. Bis September 2012 konnten insgesamt 5.127 Besucher registriert werden. Im Vergleich zum Jahr 2011, in welchem es im selben Zeitraum nur 3.896 Besucher waren, bedeutet das laut Mitarbeiterin Verena May-Liebe einen erheblichen Anstieg: "Das sind über 1.200 Gäste mehr als im Vorjahr, wobei die besucherreichsten Monate Juli, August und September waren", betont sie. Allein in diesen drei Monaten habe man 2.062 Besucher erfassen können. Als positiv bewertet May-Liebe darüber hinaus auch die Sonderöffnungstage in der Hauptsaison: "Dass wir in den Sommermonaten an den Samstagen geöffnet hatten, hat sich definitiv bewährt. Daher werden wir diese zusätzlichen Zeiten auch in der Hauptsaison des nächsten Jahres so beibehalten."

Darüber hinaus wurde die Tourist Information Teltow am 24. Oktober 2012 im Rahmen des Tages der Brandenburgischen Tourismuswirtschaft nunmehr offiziell von Brandenburgs Staatssekretär für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Henning Heidemanns, dem Vorsitzenden des Landestourismusverbandes Brandenburg e.V., Gunter Fritsch, und dem Präsidenten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Brandenburg e.V, Mario Kade, mit dem Prädikat „Service-Q“ ausgezeichnet. Dieses ist das Siegel für Servicequalität in Deutschland und wird für einen Zeitraum von drei Jahren verliehen. Der Gast soll die Qualität hierbei nicht nur über das Logo erkennen, sondern direkt über die Dienstleistungen erfahren. Grundlage für die Auszeichnung war ein seitens der städtischen Tourist Information erarbeitetes Konzept. Laut Auswertungsbericht der Prüfstelle war dieses insgesamt geprägt von einer realistischen und einfühlsamen Kundeneinschätzung.

Veranstaltungstipps/Termine

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
03.11.2012	09:00 Uhr	Fußball-Stadtmeisterschaft 2012	Sporthalle der Anne-Frank-Grundschule, John-Schehr-Str. 17, 14513 Teltow	Eintritt frei
23.11.2012	19:00 Uhr	Die Feuerzangenbowle (dt. Spielfilm von 1944) ... mit Feuerzangenbowle und pikantem Snack	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 9 €, AK: 12 €, Ermäßig: 6 € Karten: • Tourist Information, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow • Bei allen bekannten (tixoo) Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de

30.11.2012	20:00 Uhr	Live Dia- und Filmshow: In 80 Tagen um die Welt	Neues Rathaus, Stubenrauchsaaal, 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 8 €, AK: 10 €, Ermäßigt*: 5 € Karten: • Tourist Information, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow • Bei allen bekannten (tixoo) Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
02.12.2012	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Jahresausstellung der Jugendkunstschule	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	Eintritt frei
06.12.2012	17:00 Uhr	Nikolausfest	Auf dem Marktplatz in der Altstadt	Eintritt frei
07.12.2012	18:00 Uhr	Gerhard Schöne & Musikanten: Könige aus Morgenland	Neues Rathaus, Stubenrauchsaaal, 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 14 €, TK: 17 €, Ermäßigt*: 10 € Karten: • Tourist Information, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow • Bei allen bekannten (tixoo) Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
08.12.2012	15:00 Uhr	Die Theatergruppe der Jugendkunstschule führt ihr neues Stück auf	Neues Rathaus, Stubenrauchsaaal, 14513 Teltow	Eintritt frei
16.12.2012	14:00 bis 18:00 Uhr	Teltower Weihnachtsmarkt	Auf dem Marktplatz und an der Kirche	Eintritt frei
Jeden Dienstag	ab 09:00 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	Info/Ansprechpartner: Katrin Wunderlich, Tel.: (0 33 28) 47 81 - 2 30 E-Mail: k.wunderlich@teltow.de

*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die seitens der Stadt oder in Kooperation mit der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeittipps informiert Sie darüber hinaus auch gern unsere Tourist Information unter der Telefonnummer (0 33 28) 4 78 12 93.



Angebote des Mehrgenerationenhauses „Philantow“

Hier finden Sie eine Auswahl der Termine des Mehrgenerationenhauses. Das vollständige Angebot finden Sie im Internet: www.philantow.de.

Bunte Zuckerbilder gestalten

Datum: 12.11.2012, 15:30 bis 17:30 Uhr
Anmeldung: bei Frau Pültz,
Tel. 0176 49 54 25 94 oder sabinepueltz@gmx.de

Infoabend Trennung und Scheidung

Datum: 19.11.2012, 18:30 bis 20:00 Uhr
Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen wird um eine kurzfristige telefonische Anmeldung gebeten:
Frau Leinemann 0172 315 10 2;
Frau Sperlich 0171 75 86 635 oder
atelier-sperlich@arcor.de

Für alle Interessierten, die selber in Trennung und Scheidung leben, in deren Umfeld sie eine Trennung oder Scheidung erleben oder Menschen, die sich für dieses Thema interessieren. Fachleute erläutern, was

Kinder im Zusammenhang mit Trennung fragen, wie sie diese in der Regel erleben und was Eltern, Großeltern und Bezugspersonen unternehmen können, um sie in dieser Phase besonders zu unterstützen. Wesentliche Kursinhalte des Gruppenangebots für Trennungskinder „Bärenbande“ und des Gruppenangebots für Trennungseltern „Kinder im Blick“ werden dargestellt.

Adventskranz binden und gestalten

Datum: 21.11.2012, 15:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldung: Anmeldung bei Frau Grohmann,
Tel. 0171 487 16 67 oder frauegrohmann@web.de

Fettdetektive – den Fetten in Lebensmitteln auf der Spur

Datum: 26.11.2012, 15:30 bis 17:30 Uhr
Anmeldung: bei Frau Pültz,
Tel. 0176 49 54 25 94 oder sabinepueltz@gmx.de

Musikalische Lesung "Ein Rübenschwein fliegt um die Welt"

Datum: 29.11.2012, 16:00 bis 17:00 Uhr
Anmeldung: nicht notwendig; kostenfrei

Der in Potsdam lebende Herausgeber Dr. Thomas Freitag hat in diesem wunderbar illustrierten Buch (erschienen im Esslinger Verlag) nicht nur die schönsten Kindergedichte aus vier Jahrhunderten zusammengestellt – er kann sie auch noch singen. Wir freuen uns auf einen musikalischen, lustigen und unterhaltsamen Familiennachmittag. Die Lesung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe Stadt Land Buch des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels statt.

Ausstellungen

im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- **Denis Blondel: „Meine alten Treter haben mich vom CAC 40 zu Landschaften getragen“**

Ausstellung im Rahmen der Städtepartnerschaft
Teltow–Gonfreville l'Orcher
07.10. bis 29.11.2012

- **Jahresausstellung der Jugendkunstschule Teltow**

02.12.2012 bis 31.01.2013

Kontakt: Regine Schädlich;
Tel: 03328/4781 243,
E-Mail: r.schaedlich@teltow.de

Veranstaltungen Seniorentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01. November 2012	14:00 Uhr	Die Touristeninformation der Stadt Teltow stellt die neuesten Angebote vor
06. November 2012	14:00 Uhr	Seniorentanz mit Winne Töppich
08. November 2012	14:00 Uhr	Rezepte-Tausch-Börse Wir tauschen Koch- & Backrezepte
13. November 2012	14:00 Uhr	Modenschau – Modeservice Sämman aus Berlin mit anschließendem Verkauf
15. November 2012	14:00 Uhr	Klavier- und Violinenkonzert mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier)
20. November 2012 22. November 2012	14:00 Uhr	Weihnachtsbasteln – Wir machen unsere Adventsgestecke selbst (mit Voranmeldung)
29. November 2012	14:00 Uhr	Klatschkaffee Thema: Wenn die Tage kürzer werden ... Teetrinken und ein gutes Buch
04. Dezember 2012	14:00 Uhr	Gemeinsames Plätzchenbacken
06. Dezember 2012	14:00 Uhr	Weihnachtliches Klatschkaffee Weihnachtssingen mit Frau Ollmert
13. Dezember 2012	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier für Senioren „Ich liebe den Weihnachtsmann“ Programm mit dem Berliner Solistenteam und anschließendem Tanz (mit Voranmeldung) Neues Rathaus, Marktplatz 1–3 im Stubenrauchsaal
16. Dezember 2012	14:00 Uhr	Das Märchen vom Teltower Rübchen – Seniorentheatergruppe Runzelrübchen Neues Rathaus, Marktplatz 1–3 im Stubenrauchsaal

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sittanz mit Frau Latussek
Montag	12:15 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo-Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Dienstag	09:00 Uhr	Theaterprobe mit Manfred Ollmert
Dienstag (jeden 2. & 4. im Monat)	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kurt Zieger
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene mit Frau Böhm
Mittwoch	13:30 Uhr	Chorprobe der Seniorinnen
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Sandra Ikni
Telefon: (0 33 28) 47 81 244

Stadtführung des Heimatvereines

unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die Teltower Altstadt

Samstag, 3. November 2012, 10:00 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Str./ Berliner Str.
vor dem roten Eckhaus

Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden für die Arbeit des Heimatvereines sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Sprechstunde des Seniorenbeirates

In der Sprechstunde können alle älteren Einwohner den Beirat über ihre spezifischen Problemlagen informieren und ihn somit in die Lage versetzen, bei der Problemlösung behilflich zu sein.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Datum: 02.11.2012 / 07.12.2012

Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Raum 0.22 des Neuen Rathauses (Marktplatz 1/3)

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat unter der Rufnummer (0 33 28) 4 78 12 42 auch telefonisch erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per Mail kontaktiert werden.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Aufgabe der Schiedsstelle liegt in der gütlichen Schlichtung bestimmter Rechtsstreitigkeiten, z. B. nachbarrechtlicher Art. Gewählte Schiedspersonen der Stadt Teltow sind Elisabeth Camin und Michael Seifert.

Die nächste Sprechstunden finden wie folgt statt:

Datum: 06.11.2012/04.12.2012
Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Raum 0.11 des Neuen Rathauses (Marktplatz 1/3)

Gern nimmt auch die Stadt Teltow unter (0 33 28) 4 78 12 87 allgemeine Anfragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch den Kontakt zu den Schiedspersonen.

Nächste Energieberatung

Auch im Oktober gibt es wieder die Möglichkeit, direkt in der Altstadt Teltows eine Energieberatung wahrzunehmen.

Datum: 20.11.2012
Uhrzeit: in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 01805/00 40 49 jeden Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr (14 Ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungspunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu ihren Problemen beraten lassen.

Sitzungstermine

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat November 2012

05.11.2012 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
06.11.2012 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Umwelt und Energie
07.11.2012 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
08.11.2012 um 18:00 Uhr	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.11.2012 um 18:00 Uhr	Hauptausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
14.11.2012 um 18:00 Uhr	Kita-Werksausschuss Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24
28.11.2012 um 18:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1/3

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat Dezember 2012

03.12.2012 um 18:00 Uhr	Hauptausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
12.12.2012 um 18:00 Uhr	Kita-Werksausschuss Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24

(kurzfristige Änderungen möglich)

Hinweise/Sonstige Informationen

Regionale Ausbildungsmesse Teltow in Vorbereitung:

Schon 60 Anmeldungen von Unternehmen und Bildungsstätten

Das Thema Bildung und Ausbildung sowie die Unterstützung der regional ansässigen Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften ist der Stadt Teltow nach wie vor wichtig und soll daher auch weiterhin über die regionale Ausbildungsmesse gefördert werden. Die Veranstaltung, die für 26. Januar 2013 geplant ist, wird von der Stadt Teltow mit freundlicher Unterstützung der Kommunen Ludwigsfelde, Kleinmachnow, Stahnsdorf und des Landkreises Potsdam-Mittelmark realisiert. Bereits 60 Aussteller haben sich bisher für die Messe angemeldet. Als Veranstaltungsort wird wieder das Oberstufenzentrum in Teltow zur Verfügung stehen. Mehr Informationen finden interessierte Schüler und Eltern unter www.ausbildungsmesse-teltow.de. Besuchen Sie uns gern auch auf unserer Facebook-Seite, um sich über den aktuellen Sachstand zu informieren. Die Liste der teilnehmenden Unternehmen und Bildungsstätten werden wir Anfang November auf vorgenannten Seiten veröffentlichen.

Was: 6. regionale Ausbildungsmesse Teltow
Wann: 26. Januar 2013, 10–15 Uhr
Wo: OSZ Teltow, Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow

www.ausbildungsmesse-teltow.de

Einladung zur Elterninformationsveranstaltung

Das Evangelische Jugend – und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG) plant zum 1. April 2013 die Eröffnung der bilingualen Kindertagesstätte „Teltow Kids“ in der Iserstraße 4 in 14513 Teltow. Das Gebäude wird derzeit grundlegend saniert und umgebaut. Vorgesehen sind 40 Plätze für unter Dreijährige und 80 Plätze für ältere Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte „Teltow Kids“ wird eine deutsch/englische Einrichtung, in der Kinder zweisprachig aufwachsen werden. Die Kinder sollen, genau wie in ihrer eigenen Muttersprache, im alltäglichen Tun eine zweite Sprache erleben. Das EJF möchte Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen, die am

Mittwoch, 07. November 2012 von 19:00–21:00 Uhr,
im Neuen Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal,
Marktplatz 1–3, 14513 Teltow,

stattfinden wird.

An diesem Abend stellt das Referat EJV-Gesellschaft gemeinsam mit der Werkleiterin des Unternehmens Kindertagesstätten, Solveig Haller, die pädagogische Konzeption sowie das Raumkonzept der Kita vor. Besonderes Anliegen des Abends ist vor allem ein intensiver Austausch mit interessierten Eltern aus Teltow und Umgebung. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich für einen Kita-Platz voranzumelden.

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Buchtipps der Stadtbibliothek

Jean Wiersch: „Havelwasser“ (Brandenburg Krimi)

Mitten in Brandenburg, am Havelufer, wird die Leiche eines Geistlichen gefunden. Kein leichter Fall für Manzetti, Kriminalbeamter mit halbitalienischer Abstammung, jedoch ohne katholische Erziehung, sieht er sich bei seinen Recherchen doch schnell einem von der Kurie entsandten Aufpasser gegenüber. Mit südländischer Leichtigkeit kommt er in diesem Fall nicht weiter. Nur sein scharfer Verstand und seine gute Schulbildung helfen ihm, als der Mörder ihm am Beetzsee eine zweite Leiche regelrecht präsentiert: Die Ermordung des Lehrers ist in gleicher Weise inszeniert wie die des Diakons.

Und dann geht dem liebenswert-sympathischen Manzetti doch das heißblütige italienische Temperament durch und er gerät mit einem aalglatten Rechtsanwalt aneinander, der seine Ermittlungen behindert ...

Havelwasser ist der erste Kriminalroman des Brandenburger Polizeibeamten Jean Wiersch.

Wer auf den Geschmack gekommen ist, kann den Kriminalbeamten Manzetti noch in weiteren Kriminalfällen begleiten: „Havelsymphonie“, „Haveljagd“ und „Havelgeister“.

Verlag: Prolibris Verlag
Seitenzahl: 235
ISBN-13: 978-3-935263-45-0

Feuerwehreinsatzstatistik September

Die Feuerwehren in der Stadt Teltow sind im Monat September zu 38 Einsätzen gerufen worden. Unter diesen 38 Einsätzen waren vier Brände zu verzeichnen und es wurden elf Personen in Not gemeldet. Gerade bei letztgenannten Rettungseinsätzen gibt es einen erheblichen Anstieg, was wiederholt deutlich macht, dass die Wehr eine ganz besondere Bedeutung im Ort hat. Auch die Tierrettung fällt in den Einsatzbereich der Feuerwehr: Am 03. September konnte in unmittelbarer Nähe der Knesebeckbrücke einem Schwan das Leben gerettet werden, der einen Angelhaken verschluckt hatte. Er wurde in eine Berliner Tierklinik verbracht und konnte dort von seinen Sorgen befreit werden.

Informationen des Sachgebietes Tiefbau zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen

Die Arbeiten in der John-Schehr-Straße liegen nach wie vor im Plan. Der Asphalteinbau für den 3. Bauabschnitt, von der Käthe-Niederkirchner-Straße bis zum Anne-Frank-Weg, ist jüngst erfolgt. Das Bauvorhaben Feld-, Wald- und Wiesenviertel ist fertig gestellt worden. Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband wird zurzeit unabhängig vom Straßenbau eine Trinkwassersanierung durchgeführt – der Bereich Parkstraße ist bis auf die Umbindung der Hausanschlussleitungen bereits abgeschlossen. In der Wiesenstraße – zwischen der Garten- und Bergstraße – läuft die Sanierung derzeit. Im Bereich der Kastanienstraße wird unmittelbar am Streichelzoo eine Regenentwässerung realisiert. Die Bauarbeiten dazu werden in Kürze beginnen. Auch der Weg zum Saeggepfuhl wird im November befestigt.

Entlang der neu aufgebauten Fahrbahn in der Bahnstraße werden derzeit die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vorgenommen. Auch die Maßnahmen in der Schillerstraße – von der Hannemann- bis zur Hauffstraße – laufen planmäßig und werden voraussichtlich im Dezember dieses Jahres beendet sein. Der Straßenbau im Bereich Blumenviertel – hier konkret die Hortensien-, Begonien-, Margeriten- und Edelweißstraße – ist ebenfalls beendet und soll am 08. November 2012 übergeben werden.

Hinweise der Verkehrsbehörde zu Straßensperrungen

Chopinstraße

Noch bis 30.10.2012 und am 08.11.2012 und 09.11.2012 wird die Chopinstraße (Höhe Haus-Nr. 43) aufgrund einer Kranaufstellung und der damit verbundenen Arbeiten jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr gesperrt sein. Bis zur Baustelle ist die Straße für die Anlieger befahrbar. Eine Wendemöglichkeit für LKW besteht nicht.

Kastanienstraße

Die Kastanienstraße ist im Zeitraum vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 aufgrund von Kanal- und Muldenarbeiten halbseitig gesperrt. Aus diesem Grunde muss auch der Kreuzungsbereich Kastanienstraße/Feldstraße im Zeitraum vom 29.10.2012 bis 06.11.2012 voll gesperrt werden.

Saeggepfuhl

Der Weg zum Saeggepfuhl wird im Zeitraum vom 24.10.2012 bis 30.11.2012 grundhaft ausgebaut. In diesem Zeitraum ist zeitweise mit Vollsperrungen zu rechnen.

Mitteilung des Fundbüros

Nachstehende Gegenstände und Tiere wurden zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 21. Oktober 2012 im Fundbüro abgegeben und können in der Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, von den rechtmäßigen Besitzern in Empfang genommen werden:

Fahrräder	Tiere	Sonstige Fundgegenstände
11 Mountain-bikes	3 Hunde	7 Schlüsselbunde
3 Damen-fahrräder	1 Meer-schweinchen	3 einzelne Schlüssel
4 Herrenfahrräder	1 Rennmaus	1 Damen-Mantel
2 Mopeds/Roller	1 Wellensittich	1 Halskette
1 Elektrofahrrad		1 Ring
		2 Handys, Marke: Apple I-Phone

Für die Herausgabe von Fundsachen gilt grundsätzlich, dass das Eigentum an den entsprechenden Fundsachen nachgewiesen werden muss. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: (0 33 28) 47 81 291.

Winterdienst – Straßenreinigungssatzung angepasst

Wenngleich man im Vorfeld nicht weiß, wie viel Schnee die bevorstehende Wintersaison bringen wird, ist doch davon auszugehen, dass mit dem Beginn der kalten Jahreszeit meist die Schnee- und Eisglätte nebst damit einhergehender Gefahren auf öffentlichen Verkehrsflächen vor der Tür steht. Um solchen Gefahren gemeinsam zu begegnen, benötigt die Stadt auch in diesem Winter die tatkräftige Unterstützung ihrer Bürger. Der örtliche Winterdienst ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow geregelt. Dort sind nicht nur die Anliegerpflichten aufgeführt, sondern auch alle Straßen benannt, die seitens der Stadt von Schnee- und Eisglätte befreit und beräumt werden.

Die Satzung wurde jüngst neu gefasst und am 17. Oktober 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aktuelle Fassung finden Sie im amtlichen Teil dieses Amtsblattes.

Wir hoffen gemeinsam mit Ihnen auf eine reibungslose Wintersaison.

Sachstand Volksbegehren

Das eingeleitete Volksbegehren zum Nachtflugverbot am künftigen Flughafen BER in Schönefeld neigt sich dem Ende entgegen. Bislang bleibt festzustellen, dass weit über 4.000 gesammelte Unterschriften eine deutliche Sprache dafür sprechen, dass ein künftiges Nachtflugverbot am Flughafen Schönefeld von außerordentlicher Bedeutung für die Lebensqualität in unserer Region ist.

Am 03. Dezember 2012 ist dieses Volksbegehren abgeschlossen. Die Bürgerinitiativen in unserer Region haben auf unterschiedlichsten Veranstaltungen darlegen können, dass Lärm ein nicht zu unterschätzendes Risiko für jeden Einzelnen darstellen kann. Wie schon erwähnt, sind über 4.000 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu der Überzeugung gelangt, dass das Volksbegehren ein geeigneter Weg ist, um eine demokratische Meinungsbildung auch öffentlich zu

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

dokumentieren. Gespannt erwarten wir das abschließende Ergebnis und hoffen, dass bis zum 3. Dezember 2012 noch einige Unterschriften zusammen kommen werden.

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Mitte Dezember erscheinen.

Zu guter Letzt: Halloween – Jack is back!

Jack Oldfield ist wieder da! Sie wissen nicht, wer Jack ist? Macht nichts – zur näheren Erläuterung nehmen wir Sie gern kurz mit zurück in das Jahr 2011, in welchem sich folgendes zutrug:

Ungefähr zum jetzigen Zeitpunkt im Oktober, also kurz vor Halloween, lagen zwei „Findel-Kürbisse“ vor dem Teltower Rathaus, in deren Hartschalen die Aufschrift TELTOW sowie das Stadtwappen eingewachsen waren! Um den Absender der Riesenbeeren zu ermitteln, informierten wir Sie darüber und erzählten Ihnen gleichzeitig die mit Halloween verbundene Sage um den Bösewicht Jack Oldfield, der durch eine List den Teufel einfing und ihn nur freilassen wollte, wenn er ihm fortan nicht mehr in die Quere kommen würde. Nach Jacks Tod kam dieser nicht in den Himmel, aber auch in die Hölle durfte er nicht, da er ja den Teufel betrogen hatte. Doch der Teufel erbarmte sich und schenkte ihm eine Rübe und eine glühende Kohle, damit Jack durch das Dunkel wandern konnte. Der Ursprung des beleuchteten Kürbisses war also eigentlich eine beleuchtete Rübe.

Ist das also der Grund, warum Jack O nun in der Rübchenstadt herumgeistert? Ist er etwa hierher gewandert? Zumindest könnte man das mutmaßen, denn nun lag erneut ein Kürbis vor unserer Rathausür! Diesmal mit folgendem eingewachsenen Schriftzug:

Gruß Jack Oldfield ...



Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Redaktion:** ÖA/Pressestelle der Stadt Teltow
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehangen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 11200 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow